



Beschlussvorlage Nr. 2014/062

27.02.2014

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Kommunale Bedarfsplanung 2014/15

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	20.03.2014	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.04.2014	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Bedarfsplanung

Bezirk 1: 21.11.2013
Bezirk 2: 13.11.2013
Bezirk 3: 13.11.2013
Bezirk 4: 04.12.2013
Bezirk 5: 21.11.2013
Bezirk 6: 04.12.2013

Beschlussantrag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014 /2015.

Anlagen:

1. Betreuungsformen laut KVJS (Landesjugendamt)
2. Bedarfszahlen Gesamtstadt, Kernstadt und Ortschaften

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*		Planansatz
2014	1.4640	Einnahmen	4.299.640 EUR
		Ausgaben	9.788.100 EUR
			EUR
Summe		Zuschussbedarf	5.488.460 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar für das Kindergartenjahr 2014/15

I. Grundlagen der Bedarfsplanung

1. Rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung

Die örtliche kommunale Bedarfsplanung ist das Steuerungs- und Planungsinstrument zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Für den Förderanspruch des Trägers einer Kindertageseinrichtung gegen die Standortgemeinde in Höhe von 63% (Kindergarten) bzw. 68% (u3) ist die Aufnahme in die Bedarfsplanung maßgeblich. Neben einer Bestandsaufnahme werden bei der kommunalen Bedarfsplanung auch qualitative Aspekte wie das pädagogische Profil, Öffnungszeiten, Betriebsformen, Flexibilität, die Aufnahme behinderter und verhaltensauffälliger Kinder und die Wahlfreiheit für Eltern berücksichtigt.

2. Grundsätze der örtlichen Bedarfsplanung

An der inzwischen bewährten Durchführung der kommunalen Bedarfsplanung in sechs Planbezirken nehmen mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, den Trägervertretern, den Fachberatungen, den Schulleitungen, den Elternvertretern und, sofern vom Träger gewünscht, den Leiterinnen der Einrichtungen alle Beteiligten teil. Evtl. hinzu kommen in den Stadtteilen benannte Ortschaftsrätinnen und –räte. Die Planung soll nicht nur Motor für die Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsformen sein, sondern soll zu einem effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel beitragen.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine Plattform, auf der freie Träger, aber auch private Institutionen und Eltern ihre Wünsche und Vorstellungen präsentieren können. Diese Plattform ist auf der kommunalen Ebene richtig angesiedelt, denn die Kommunen können am besten entscheiden, wie das örtliche Betreuungsangebot auszugestalten ist. Mit dem Instrument der gemeindlichen Bedarfsplanung wird bewusst Abstand von pauschal verordneten Bedarfsfestlegungen genommen. Versorgungsangebote sind demzufolge ausgewogen und am örtlichen Bedarf ausgerichtet festzulegen.

3. Verfahrensschritte zur Organisation und zur örtlichen Bedarfsplanung

In insgesamt sechs Sitzungen in den Planbezirken 1 - 6 in der Zeit vom 13.11. bis 04.12.2013 wurden die Daten zur Bestandserhebung und zum Bedarf für das Kindergartenjahr 2014/15 ermittelt und abgeglichen. Auf der Grundlage von §§ 22 und 24 SGB VIII wurden Planungsziele festgelegt.

3.1 Bestandsdarstellung

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr wird in der Stadt Rottenburg am Neckar erfüllt. Der Rechtsanspruch gilt als gesetzlich erfüllt, wenn das Kind einen Platz in einer Einrichtung im Landkreis Tübingen erhält. Natürlich wird versucht, das Kind wohnortnah in einer Einrichtung unterzubringen.

In der Kernstadt Rottenburg am Neckar gibt es keine „Kindergartenbezirke“, sondern alle Einrichtungen stehen allen Kindern aus der Kernstadt gleichermaßen zur Verfügung. Die beim Kulturamt geführte Kindergartenplatzbörse dient zur Regulierung der Platznachfragen.

In den 17 Ortschaften von Rottenburg am Neckar decken die Einrichtungen den örtlichen Bedarf ab. Bei einem Überhang an Kindergartenplätzen kann das Angebot auch für Kinder aus anderen Ortschaften und darüber hinaus für angrenzende Gemeinden geöffnet werden. Entstehen temporär Engpässe, können Eltern den Kindergarten im Nachbarort wählen.

Insgesamt sind in der Stadt im Kindergartenjahr 2013/14

36 Kindertageseinrichtungen mit
87,5 (89,5)* Gruppen vorhanden..

Durch besondere Angebotsformen wie Gruppen mit Altersmischung oder Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit oder räumlich kleineren Gruppen, die eine Reduzierung der Angebotsplätze zur Folge haben, stehen derzeit tatsächlich

1.442 Plätze für Kinder über 3 Jahren und
362 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.

Nach den Kriterien des Landesjugendamtes zur Erteilung einer Betriebserlaubnis bezüglich der Gruppengröße dürfen im Regelkindergarten maximal 28 Kinder, in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit nicht mehr als 25 Kinder und in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit Altersmischung nicht mehr als 22 Kinder in eine Gruppe aufgenommen werden (*siehe Anlage 1*).

**Durch die Bauverzögerungen bei der zweigruppigen Kinderkrippe Klause stehen die dort geplanten 20 Plätze erst ab dem Kindergartenjahr 2014/15 zur Verfügung – deshalb die Differenz von 2 Gruppen und 20 u3 Plätzen gegenüber der Zusammenstellung in der Anlage 2 ff.*

3.2 Bedarfsermittlung

Zur konkreten Feststellung des Bedarfs ermittelt das Kulturreferat jährlich die in den einzelnen Ortschaften und in der Kernstadt wohnenden Kinder, dargestellt in den *Anlagen*. Grundlage für diese Tabellen sind stets die jüngsten Auswertungen des regionalen Rechenzentrums.

Da zu Beginn eines Kindergartenjahres in den einzelnen Einrichtungen Plätze für einen kompletten Jahrgang vorgehalten werden müssen, ist das Verhältnis der Zahl von Kindern zu Erzieherinnen zunächst sehr günstig – allerdings nicht gleichmäßig verteilt. Die Belegung steigt dann im Laufe des Kindergartenjahres stetig an.

II. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/15

In allen Planbezirken wurde in einem Informationsblock über folgende Themen informiert:

- Ab 08/2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr.

- Der Ausbau u3 und Ganztagesbetreuung wurde fortgeführt
 - Kinderkrippe Hohenberg 3-gruppig (Eröffnung November 2013)
 - St. Meinrad Kindergarten
 - Martin-Luther Kindergarten
 - Kinderkrippe Baisingen
 - Krippengruppe in Eckenweiler (Start voraussichtlich Mai 2014)
 - Kindergarten Wendelsheim Erweiterung, Umbau und Sanierung
 - Neue Krippengruppe im evangelischen Kindergarten Ergenzingen
 - Planung einer zweigruppigen Krippe in Ergenzingen (Trägerschaft noch offen)
 - Kinderkrippe Klaus 2-gruppig, Fertigstellung August 2014
 - Planungen St. Michael laufen, ab Januar 2014 während der Bauphase Auslagerung ins DHL-Gelände.

- Betrieblich gestützte Kindertagesbetreuung – derzeit zeichnet sich kein Bedarf ab.

- Die Kindergartenplatzbörse wird in der Kernstadt praktiziert und erleichtert wesentlich die Planungen. Die Anmeldung der Kinder erfolgt 8 Monate vor dem Wunschtermin. Die verbindliche Zusage erfolgt 6 Monate vorher. Dieses System hätte auch für die Ortschaften Vorteile. Eine entsprechende Information der Eltern könnte über die örtlichen Mitteilungsblätter erfolgen.

- Ferienkindergarten wird wieder stattfinden. Bis auf eine Woche in der Mitte der Sommerferien ist die Betreuung gesichert.

Schulkindbetreuung soll an allen Grundschulen möglich sein. Zusätzlich zur staatlichen Förderung erfolgt durch die Stadt seit dem Schuljahr 2013/14 eine pauschale Förderung für verschiedene Module. Dadurch wird eine auskömmliche Finanzierung für die Fördervereine geschaffen

Die Kindergärten der Kernstadt und der Ortschaften wurden hinsichtlich Öffnungszeiten, Belegung und besonderer Angebote betrachtet. Die an den Grundschulen eingerichteten Betreuungsangebote in unterschiedlicher Trägerschaft waren ebenfalls Gegenstand der Betrachtung wie Angebote der Kindertagespflege. Die nachfolgenden Ausführungen geben anhand der Protokolle der Sitzungen in den einzelnen Planbezirken einen Einblick in die Betreuungssituationen vor Ort.

Planbezirk 1: Bad Niedernau / Bieringen / Obernau, 21.11.2013 in Obernau

Kath. Kindergarten Bad Niedernau

Im Kindergarten sind zum Zeitpunkt der Bedarfsplanungssitzung 10 Kinder, davon 1 Kind u3 (01.03.2014: 17 Kinder, davon 2 Kinder u3). Im Herbst werden 2 Schulabgänger die Einrichtung verlassen. Die Einrichtung hat vor, auch im Kreuzerfeld für den Kindergarten zu werben, um dadurch die Kinderzahlen zu stärken, 2 Faltblätter wurden bereits verteilt.

Städt. Kindergarten Bieringen

In der Einrichtung sind zum Zeitpunkt der Bedarfsplanungssitzung 14 Kinder, die alle über 3 Jahre alt sind, im Januar verlassen 2 Kinder die Einrichtung. Januar – August werden 3 Kinder u3 dazu kommen. Ein Kind wird von der Einrichtung in die Schule wechseln, 2 Schulkinder werden wohl zurückgestellt werden. Sie verbleiben evtl. in der Einrichtung

Städt. Kindergarten Obernau

In der Einrichtung sind zum Zeitpunkt der Bedarfsplanungssitzung 11 Kinder, davon 1 Kind u3. Bis März werden 4 Kinder u3 dazu kommen, im Mai 1 Kind ü3. Es wird keine Schulabgänger geben.

In allen drei Ortschaften entspricht das Angebot an Tagesmüttern nicht dem Bedarf. Der Tageselternverein wird um Informationsmaterial gebeten, die dann im örtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollen. Im Kindergarten Bieringen werden vier Kinder ergänzend durch eine

Tagesmutter betreut, nach Auskunft des Tageselternvereins liegen z. Zt. keine Anfragen aus diesem Bereich vor.

Kilian-von-Steiner-Schule (Grundschule) Bad Niedernau

Die Kernzeitbetreuung ist Mo – Do 07:30 – 15:00 Uhr, Fr 07:30 – 13:00 Uhr. Montags wird ein Mittagstisch angeboten, an dem bis zu 30 Kinder teilnehmen, ansonsten wird die Kernzeitbetreuung von ca. 15 Kindern in Anspruch genommen.

Die Betreuungszeiten der Grundschulförderklasse (08:00 – 12:00 Uhr) sind für berufstätige Eltern schwierig, zumal die Betreuung vom Kindergarten her sehr viel mehr Spielraum für Berufstätigkeit bietet. Zwar können die Kinder im Anschluss an die Grundschulförderklasse die Kernzeitbetreuung der Grundschule Wendelsheim besuchen, allerdings müssen die Eltern einen eigenen Fahrdienst organisieren, eine zweite Taxi-Schiene ist nicht möglich. Denkbar wäre auch eine Beförderung nach Bad Niedernau zur Kernzeitbetreuung, allerdings muss hier immer der Einzelfall geklärt werden.

Planbezirk 2: Seebronn / Hailfingen,

13.11.2013 in Hailfingen

Integration bzw. Eingliederungshilfe

In den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Planbezirks werden mehrere Kinder Inklusiv betreut bzw. beschult:

Kath. Kindergarten Hailfingen	1 Kind
Städt. Kindergarten Seebronn	1 Kind
Grundschule Hailfingen	1 Kind
Grundschule Seebronn	1 Kind

Kath. Kindergarten Hailfingen

Die u3-Plätze sind belegt, reichen insgesamt aber aus. Ein u3-Kind benötigt ab Januar 2014 eine Ganztagsbetreuung. Hier wird eine Einzellösung gesucht.

Sophie-Scholl-Schule (Grundschule) Hailfingen

In die Kernzeitbetreuung (12:15 – 14:00 Uhr) gehen 10 Kinder, davon werden 5 Kinder Montag – Mittwoch bis 16:00 Uhr betreut, keines davon nur von 14:00 – 16:00 Uhr. Die räumlichen Gegebenheiten werden als unzureichend beschrieben. Die Küche ist, wenn alle essen, zu eng, Hausaufgaben werden in den Klassenzimmern gemacht, als Rückzugsmöglichkeit gibt es eine

Ecke in einem Kellerraum. Kinder werden nicht angemeldet, da die Eltern diese räumliche Situation ihren Kindern nicht zumuten wollen. Lieber geben sie ihre Kinder zur Tagesmutter bzw. treffen untereinander entsprechende Absprachen. Räume im Dach können aus brandschutztechnischen Gründen nicht genutzt werden.

Der Förderverein Hailfingen sieht sich außer Stande in die Betreuung einzusteigen. Der Schwerpunkt wird hier in der Ferienbetreuung gesehen bzw. in der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Finanzierung verschiedener Unternehmungen.

Der Personalschlüssel von einer Kraft für 20 Kinder wird als unzumutbar empfunden. Die Elternvertretung sieht hier eine Gefährdung der Kinder, da für den Gang auf den Schulhof die Straße überquert werden muss. Es gibt keine Schweller, die die Autofahrer bremsen. Es gibt vom Land entsprechende Vorgaben, die Stadt versucht mit den neuen Richtlinien zu helfen, kann aber kein vom Land abgekoppeltes System auf die Beine stellen.

Kath. Kindergarten Seebronn

Ab Januar ist nur noch ein Kind unter drei Jahren in der Einrichtung. Dadurch können mehr Kinder über drei Jahren aufgenommen werden. Es werden immer wieder flexible Betreuungsmodelle auch nur für Stunden nachgefragt. Allerdings gibt es keine Nachfrage für eine ganze Gruppe, da hier dann auch der höhere Beitrag zum Tragen kommt.

Planbezirk 3: Oberndorf / Wendelsheim / Wurmlingen, 13.11.2013 in Oberndorf

Integration bzw. Eingliederungshilfe

In den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Planbezirks werden mehrere Kinder inklusiv betreut bzw. beschult:

Kath. Kindergarten Wurmlingen	2 Kinder
Evang. Kindergarten Wurmlingen	2 Kinder
Grundschule Oberndorf	1 Kind
Grundschule Wendelsheim	1 Kind
Grundschule Wurmlingen	1 Kind

Kindergarten Oberndorf

Die Plätze reichen aus, das Neubaugebiet füllt sich, dadurch ist auch ein Anstieg der Geburtenzahlen zu erwarten. Die Öffnungszeiten entsprechen dem örtlichen Bedarf. An einem Tag in der Woche (Donnerstag) essen 7 Kinder zu Mittag.

Grundschule Oberndorf

Am Montag findet die Ganztagsbetreuung statt, eine Erweiterung auf Donnerstag ist angedacht und wird wohl zum nächsten Schuljahr kommen. Über Reinigungsrythmen muss nachgedacht werden, wenn es mehr Ganztagsbetreuung gibt.

Kath. Kindergarten Wendelsheim

Die neuen Räume sind eingerichtet, 2 Gruppen sind mit jeweils 20 Kindern gut belegt, die dritte Gruppe ohne Altersmischung noch etwas geringer. Seit September läuft die Krippengruppe mit 2-jährigen Kindern. Es gibt schon Nachfragen für Kinder ab 1 Jahr. Der Familienverein wird wohl langfristig in diesem Bereich wegfallen, wird sich aber anderweitig engagieren.

Grundschule Wendelsheim

Die Schule läuft gut. Küche und Mensa sind allerdings im 1. OG und damit nicht behindertengerecht. Betreuung findet an einem Nachmittag statt, ein zweiter ist angedacht. Brandschutzschau läuft.

Kath. Kindergarten Wurmlingen

Die Tendenz geht mehr dazu Kinder ab 2 Jahren in den Kindergarten zu bringen. Es stellt sich die Frage, ob nicht mehr u3-Plätze eingerichtet werden sollten. Aufgrund der Geburtenzahlen kann die Zahl der Plätze über 3 Jahren nicht reduziert werden. Hier wird eine gemeinsame Lösung zwischen Einrichtung, Zweckverband, Stadt und KVJS gesucht.

Am Mittagessen nehmen 2 x 5 und 2 x 12 – 14 Kinder teil.

Ev. Kindergarten Wurmlingen

Die Ganztagesbetreuung ist ausgebucht. Die Tendenz geht dahin, auch Kinder unter 3 Jahren länger betreuen zulassen, was aber aufgrund der Geburtenzahlen nicht möglich ist. Am Essen nehmen zwischen 16 und 19 Kinder teil.

An eine Ausweitung der Ganztagesbetreuung auf alle Tage ist nicht gedacht, der Bedarf ist gedeckt.

Antrag des Evang. Kirchenbezirks für den Kindergarten Wandelburg in Wurmlingen:

- a) Freistellung der Leitung zu 30% (Sockel pro Einrichtung 4 Std. zzgl. 4 Std pro Gruppe)

Begründung: Erhöhter Leitungsaufwand durch Vielfalt der Betriebsformen (GT, jüngere Kinder, Essensversorgung, intensivere Erziehungspartnerschaft etc.), Multiprofessionalität des Teams (Päd. Fachkräfte nach § 7 KiTaG, Sprachförderkräfte, Inklusionskräfte) Weiterentwicklung im Sinne der Umsetzung des Orientierungsplans.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Bei den städtischen und katholischen Einrichtungen wird eine Teilzeitfreistellung der Leitung ab viergruppigen Einrichtungen gewährt.

b) Beschäftigung einer Wirtschaftskraft an 4 Tagen zu jeweils 1,5 Stunden (15% d.I.)

Begründung: Alle im Zusammenhang mit dem warmen Mittagessen für 10 bis 16 Kinder anfallenden zusätzlichen Aufgaben (Erstellung Speiseplan, Bestellung, Warenannahme, Kontrolle, Geschirr-/Arbeitsgerätereinigung, Entsorgung etc.), die erledigt werden müssen – sofern altersentsprechend möglich unter Beteiligung der Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

c) Beschäftigung einer Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ)

Begründung: Zunahme von jüngeren Kindern in Einrichtungen mit Erhöhung der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben. Während der ganzjährig stattfindenden Eingewöhnungsphasen sind die pädagogischen Fachkräfte häufig in 1:1 Situationen, was im Fachkräfteschlüssel nicht berücksichtigt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird von der Verwaltung geprüft. Siehe den Antrag der Verwaltung zum Einsatz von Kräften im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ) in Kindertageseinrichtungen.

Uhlandschule (Grundschule) Wurmlingen

Die Schule wird als offene Ganztageschule geführt. Die Kernzeitbetreuung gilt als ein Erfolgsmodell.

Planbezirk 4: Baisingen / Eckenweiler / Ergenzingen, 04.12.2013 in Baisingen

Integration bzw. Eingliederungshilfe

In den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Planbezirks werden mehrere Kinder inklusiv betreut bzw. beschult:

Kath. Kindergarten Ergenzingen	2 Kinder, ein drittes kommt im Februar
Evang. Kindergarten Ergenzingen	1 Kind
Grundschule Ergenzingen	1 Kind, evtl. Kinder aus der Weggentalschule

In Ergenzingen läuft zur Zeit die Standortsuche für den Bau einer zweigruppigen Krippe. Die Trägerfrage ist noch offen. Je nach der Bedarfsentwicklung ist zu prüfen, ob die 10 Krippenplätze im beengten ev. Kindergarten zurückgebaut werden können.

Kath. Kindergarten Ergenzingen

In der Regelbetreuung sind nur noch sieben Kinder (01.03.2014: 126 Kinder, davon 15 u3). Es wird Veränderungen in den Öffnungszeiten innerhalb der Einrichtung geben, so dass Eltern flexiblere Betreuungsmöglichkeiten haben. Diese Veränderungen werden allerdings keine Aufstockung des Personals zur Folge haben. Es soll aber nach wie vor eine „Kernzeit“ geben, in der mit allen Kindern gemeinsam gearbeitet werden kann.

Evang. Kindergarten Ergenzingen

Der Evang. Kindergarten hat kürzere Öffnungszeiten als der katholische, das führt zu Problemen, wenn Geschwisterkinder sowohl im einen als auch im anderen Kindergarten sind. Es wird aber jetzt keine Änderung der Öffnungszeiten geben, genauso wenig ein warmes Mittagessen. Wenn die Krippengruppe in Betrieb ist, kann dieses Thema bei der nächsten Runde der kommunalen Bedarfsplanung aufgegriffen werden.

Antrag des Evangelischen Kirchenbezirks für den Kindergarten in Ergenzingen:

- a) *Freistellung der Leitung zu 40% (Sockel pro Einrichtung 4 Std. zzgl. 4 Std pro Gruppe)*

Begründung: Erhöhter Leitungsaufwand durch Vielfalt der Betriebsformen (GT, jüngere Kinder, Essensversorgung, intensivere Erziehungspartnerschaft etc.), Multiprofessionalität des Teams (Päd. Fachkräfte nach § 7 KiTaG, Sprachförderkräfte, Inklusionskräfte) Weiterentwicklung im Sinne der Umsetzung des Orientierungsplans.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Bei den städtischen und katholischen Einrichtungen wird eine Teilzeitfreistellung der Leitung ab viergruppigen Einrichtungen gewährt.

- b) *Beschäftigung einer Wirtschaftskraft an 5 Tagen zu jeweils 1,6 Stunden (20%d.I.)*

Begründung: Im Rahmen von BZ 35 soll ein warmes Mittagessen angeboten werden. Alle im Zusammenhang mit dem warmen Mittagessen anfallenden zusätzlichen Aufgaben (Erstellung Speiseplan, Bestellung, Warenannahme, Kontrolle, Geschirr-/Arbeitsgerätereinigung, Entsorgung etc.), die erledigt werden müssen – sofern altersentsprechend möglich unter Beteiligung der Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

c) *Beschäftigung einer Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ)*

Begründung: Zunahme von jüngeren Kindern in Einrichtungen mit Erhöhung der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben. Während der ganzjährig stattfindenden Eingewöhnungsphasen sind die pädagogischen Fachkräfte häufig in 1:1 Situationen, was im Fachkräfteschlüssel nicht berücksichtigt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Siehe den Antrag der Verwaltung zum Einsatz von Kräften im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ) in Kindertageseinrichtungen.

Tageseltern

6 – 7 Tagesmütter haben noch Plätze frei, sowohl im u3-, als auch im ü3-Bereich.

In den Kindergärten Seebronn und Baisingen gibt es ein Tagesmuttermodell, bei dem die Tagesmutter die Kinder schon in der Einrichtung übernimmt und dort weiter betreut. Allerdings sind hier klare Absprachen nötig. Der Vorteil ist, dass für die Kinder kein Ortswechsel nötig ist. Die Finanzierung läuft über das Landratsamt, für die Eltern entstehen etwa die gleichen Kosten, ob das Kind in der Kita oder in der Tagespflege betreut wird.

Grundschule Ergenzingen

Durchschnittlich 37 Kinder nehmen an der Ganztagesbetreuung teil, ca. 30 Kinder sind in der Mittagszeit da. Es wird eine Evaluation zum tatsächlichen Bedarf Ganztagesbetreuung – Kernzeit gemacht. Die Mensa hat noch Platz, max. 70 – 80 Kinder sind möglich. Aus Rottenburg sind vier Kinder in Ergenzingen (Baisingen/Seebronn/Eckenweiler) und ein Kind aus Mühlingen.

Kath. Kindergarten Baisingen

Die Plätze reichen aus (01.03.2014: 40 Kinder, davon 9 u3), das Tagesmuttermodell wird von drei auf einen Tag reduziert. Auch bei u3-Kindern zeichnet sich ein Bedarf nach unterschiedlichen Betreuungszeiten ab, allerdings wird es keine generelle Ausweitung geben, da der Bedarf zu gering ist. Es wird jeweils im Einzelfall entschieden.

Grundschule Baisingen

Seit auch in Baisingen die Flexible Nachmittagsbetreuung angeboten wird, gibt es keinen Wechsel mehr zur GS Ergenzingen. Schulkindbetreuung: Die Gruppe ist stabil; die Eltern können auch stundenweise buchen. In der Mittagszeit sind 5 – 9 Kinder anwesend. Mit dem neuen Fördersystem

hofft der Verein ein kostenfreies Mittagessen anbieten zu können. Sollten dauerhaft mehr Kinder kommen, müssen auch wegen der Räumlichkeiten neue Gespräche geführt werden.

Städt. Kindergarten Eckenweiler

Steigende Kinderzahlen führten zum Bau einer Krippengruppe, da die Kindergartenplätze für Kinder über drei Jahren benötigt werden (01.03.2014: 19 Kinder, davon 1 u3). Noch vor Weihnachten 2013 zieht der Kindergarten ins Dorfhaus, dann wird der Kindergarten umgebaut und saniert. Die Betriebsaufnahme und die Einweihung sind im Mai 2014 geplant, für das laufende Kindergartenjahr liegen 5 Anmeldungen vor.

Planbezirk 5: Dettingen / Hemmendorf / Schwalldorf / Frommenhausen, 21.11.2013 in Dettingen

Integration bzw. Eingliederungshilfe

In den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Planbezirks werden mehrere Kinder Inklusiv betreut bzw. beschult:

Städt. Kindergarten Dettingen	evtl. ein Antrag im laufenden Jahr
Kath. Kindergarten Schwalldorf	1 Kind (und ein weiterer Antrag)
Kath. Kinderg. Frommenhausen	4 Kinder (Integration und Sprachförderung)
Grundschule Dettingen	1 Kind
Grundschule Schwalldorf/Frommenhausen	0 Kinder (insgesamt 5 Kinder aber ohne Anträge)

In Dettingen gibt es drei Tagesmütter

Kath. Kindergarten Dettingen

Die Plätze der u3 jährigen sind stark nachgefragt, sodass diese mit 7 Kindern voll belegt sind. Die Öffnungszeiten wurden dem örtlichen Bedarf angepasst.

Städt. Kindergarten Dettingen

Der Kindergarten kann Kinder ab 2,9 Jahren aufnehmen. Problematisch sind die Räumlichkeiten vor allem für diese Kinder, da es eine steile Wendetreppe gibt. Der Bedarf wird im Auge behalten. Die Öffnungszeiten entsprechen dem örtlichen Bedarf.

Kath. Kindergarten Hemmendorf

Die Plätze für u3 Kinder reichen aus, momentan sind 4 Kinder u3 aufgenommen und es liegen keine weiteren Anmeldungen vor. Die verlängerten Öffnungszeiten werden gerade kaum bis gar nicht in Anspruch genommen.

Antrag des katholischen Verwaltungszentrums:

Im Kindergarten Hemmendorf soll die VÖ-Kleingruppe in eine RG-Kleingruppe umgewandelt werden.

Begründung: Die gesunkene Nachfrage nach durchgehenden Öffnungszeiten, die sich bei einer Elternumfrage in Hemmendorf bestätigt hat.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Sie entspricht dem Bedarf der Eltern in Hemmendorf.

Kath. Kindergarten Schwalldorf

Das Betreuungsangebot und die Kapazität entsprechen dem Bedarf.

Kath. Kindergarten Frommenhausen

Die u3 Plätze sind gut belegt, man sieht hier aber keinen weiteren Bedarf. Laut Umfrage sind die Eltern sehr zufrieden mit den Öffnungszeiten, lediglich eine Familie wünscht sich verlängerte Öffnungszeiten.

Grundschule Dettingen

In der Kernzeitbetreuung nehmen dienstags rund 22 Kinder teil, an den übrigen Tagen variieren die Zahlen zwischen 14 und 17 Kindern. An jedem Tag in der Woche können die Kinder in der Schule zu Mittag essen. Vor allem die Flexible Nachmittagsbetreuung ist gefragt, hier nehmen im Durchschnitt 5 Kinder teil

Außenstelle Hemmendorf

Das Betreuungsangebot und die Kapazität entsprechen dem Bedarf.

Grundschule Schwalldorf / Frommenhausen

Die Inklusion wird als schwierig gesehen, da Hilfskräfte für die Kinder, die mehr Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, fehlen. Dadurch schwächt es die ganze Gruppe und die Kinder werden unruhig. Hier wird der Ausbau der Schulsozialarbeit gewünscht. Die Flexible Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist sehr gefragt.

Planbezirk 6: Rottenburg – Kernstadt / Kiebingen / Weiler,

04.12.2013 in der Kernstadt

Integration bzw. Eingliederungshilfe

In den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Planbezirks werden mehrere Kinder inklusiv betreut bzw. beschult:

Kath. Kindergarten Kiebingen

2 Kinder, für zwei weitere gibt es einen Antrag

In den Kernstadtkindergärten werden und Grundschulen werden zahlreiche Kinder mit Einzelmaßnahmen inklusiv betreut und beschult. Dazu kommen die Kinder in der Kreuzerfeld- und der Hohenbergschule, die mit Unterstützung der Förderschullehrkräfte der Weggentalschule und der Schule für Erziehungshilfe (Ziegelhütte) an den Regelschulen unterrichtet werden.

Inklusion erfordert einen erhöhten Personalbedarf, der aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte im Einzelfall über die vom Landratsamt bewilligten Stunden für Integrationskräfte hinaus geht. Hier stellt sich die Frage, ob die Kinderzahl in integrativ arbeitenden Gruppen reduziert werden kann und ob es gelingt, das Fachpersonal des Lindenschulkindergartens zumindest teilweise für die ambulante Unterstützung der Kindertageseinrichtungen in der Raumschaft Rottenburg zu erhalten. Platzreduzierungen werden bei den derzeitigen Kinderzahlen zumindest in der Kernstadt nur sehr eingeschränkt möglich sein.

Kath. Kindergarten Weiler

Die fünf u3-Plätze reichen aus, im Dezember 2013 sind 3 belegt (01.03.2014: 34 Kinder, davon 3 u3). Aus der Kernstadt besuchen fünf Kinder ü3 den Kindergarten in Weiler.

Kath. Kindergarten Kiebingen

Für das Kindergartenjahr 2014/15 gibt es einige u3-Anmeldungen, allerdings reichen die vorhandenen 10 Plätze aus. Aus Rottenburg besuchen drei Kinder und aus Obernau ein Kind die Einrichtung, davon ein Kind u3.

Es gibt Überlegungen, dass Essen mit der Schule zu koppeln. Eine Lösung wird aber erst in Zusammenhang mit dem Dorfzentrum gesehen.

Kernstadt

Ca. 20 Kinder aus den Ortschaften und anderen Gemeinden besuchen Einrichtungen in der Kernstadt.

Der Bedarf für die Pavillongruppe (Teil des Kinderhauses Hohenberg) bleibt ein weiteres Kindergartenjahr bestehen. Zu prüfen ist allerdings, ob diese Gruppe in der Kindertagesstätte Gescher (Schadenweilerstraße) untergebracht werden kann. Denn diese Kindertagesstätte wird, so auch einvernehmlich mit der Stadtverwaltung geregelt, zum 31.07.2014 den Betrieb einstellen. Um die wegfallenden Betreuungsplätze zu kompensieren und den dort betreuten Kindern und ihren Familien eine größt mögliche Betreuungskontinuität zu gewährleisten, wird die Einrichtung ab dem neuen Kindergartenjahr von der Stadt als ein bis eineinhalbgruppige Einrichtung (ggf.

Altersmischung) geführt werden. Geplant ist zudem, diese Einrichtung, gemeinsam mit der neuen Krippe in der Klause, unter einer Leitung mit zwei Standorten (links und rechts der Schadenweilerstraße) zu führen.

Kindergarten St. Michael

Antrag des katholischen Verwaltungszentrums: Der St. Michael Kindergarten soll in den neuen Räumen in folgender Betriebsform geführt werden

2 Krippengruppen in VÖ

1 Gruppe GT 40

1 Gruppe GT 50

1 Gruppe VÖ/AM

1 Gruppe BZ 35.

Begründung: Die neue sechsgruppige Einrichtung soll eine breite Palette an Betreuungsformen und Öffnungszeiten um dem Bedarf aus dem Wohngebiet aber auch Anfragen von Beschäftigten des Bischöflichen Ordinariats und der Justizvollzugsanstalt gerecht werden zu können.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Sie entspricht dem Bedarf an diesem Standort

Kindergarten St. Meinrad

Antrag des katholischen Verwaltungszentrums: Umwandlung der letzten VÖ Gruppe in BZ 35 unter Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten

Begründung: Die Nachfrage nach 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche kann mit einer Gruppe nicht mehr gedeckt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Sie entspricht dem Bedarf an diesem Standort.

Kindergarten Martin Luther

Antrag des Evangelischen Kirchenbezirks für den Martin Luther Kindergarten :

- a) Freistellung der Leitung zu 40% (Sockel pro Einrichtung 4 Std. zzgl. 4 Std pro Gruppe)*

Begründung: Erhöhter Leitungsaufwand durch Vielfalt der Betriebsformen (GT, jüngere Kinder, Essensversorgung, intensivere Erziehungspartnerschaft etc.), Multiprofessionalität des Teams (Päd. Fachkräfte nach § 7 KiTaG, Sprachförderkräfte, Inklusionskräfte) Weiterentwicklung im Sinne der Umsetzung des Orientierungsplans.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Bei den städtischen und katholischen Einrichtungen wird eine Teilzeitfreistellung der Leitung ab viergruppigen Einrichtungen gewährt.

b) Beschäftigung einer Wirtschaftskraft an 5 Tagen zu jeweils 1,6 Stunden (20%d.I.)

Begründung: Zur Konzeption des Kindergartens gehört es den Kindern täglich ein gesundes reichhaltiges Frühstück anzubieten. Täglich Frühstück in Buffetform für 54 Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Frühstück der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

c) Beschäftigung einer angehenden Erzieherin im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) ohne Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel in den beiden ersten Ausbildungsjahren, im 3. Ausbildungsjahr dann mit 20%

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Die Stadtverwaltung unterstützt diese Form der Ausbildung.

d) Beschäftigung einer Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ)

Begründung: Zunahme von jüngeren Kindern in Einrichtungen mit Erhöhung der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben. Während der ganzjährig stattfindenden Eingewöhnungsphasen sind die pädagogischen Fachkräfte häufig in 1:1 Situationen, was im Fachkräfteschlüssel nicht berücksichtigt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Siehe den Antrag der Verwaltung zum Einsatz von Kräften im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ) in Kindertageseinrichtungen.

Altersgemischte Gruppen

Der Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder wurde bislang in der Kernstadt insbesondere durch die Bildung von altersgemischten Gruppen betrieben. Damit einher ging der Verlust von Plätzen für über 3-jährige Kinder. Eine weitere Schaffung altersgemischter Gruppen ist nicht möglich, d.h. der Ausbau für u3 wäre mit der Schaffung reiner Krippen voranzutreiben. Allerdings bleibt nach der Schaffung der neuen Plätze im Kinderhaus Hohenberg, in der Klause und im Kindergarten St. Michael abzuwarten und zu prüfen, ob es überhaupt weiteren Bedarf gibt.

Schulkindbetreuung

Sowohl in Hort und Kernzeitbetreuung Hohenberg als auch im Hort Kreuzerfeld sind die Gruppen nachgefragt. Die Anmeldungen für den Schülerhort Kreuzerfeld gingen in diesem Schuljahr zurück – es ist ein Zusammenhang mit der Auslagerung auf das DHL-Gelände zu vermuten, wodurch die Akzeptanz seitens der Eltern abgenommen hat.

III. Kindertagespflege

Zum Stichtag 31.12.2013 wurden insgesamt 132 Kinder aus Rottenburg von Tagesmüttern oder Kinderfrauen betreut (davon 50 Kinder unter 3 Jahren, 37 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 45 Kinder von 6 bis 14 Jahren).

In Rottenburg sind derzeit 40 Tagesmütter tätig; betreut wurden in der Kernstadt 58 und in den Ortschaften 74 Kinder.

2013 wurde für 135 Kinder über den Tageselternverein eine Betreuung gesucht, was annähernd der Zahl von 2012 (131) entspricht. Vermittelt wurden 97 Kinder an qualifizierte Tagesmütter und Kinderfrauen. In den anderen Fällen kamen geplante Beschäftigungsverhältnisse nicht zustande, es wurde ein Platz in einer Einrichtung vorgezogen (5) oder die Eltern haben sich nicht mehr gemeldet. Für 11 Kinder ist die Suche derzeit noch offen, da die Betreuung erst 2014 beginnen soll.

Erfreulich ist, dass 2013 neun Frauen aus Rottenburg einen Einführungskurs beim Tageselternverein absolviert haben und 14 Frauen nach der Kursteilnahme (z.T. bereits 2012 absolviert) mit der Betreuung von Tageskindern begonnen. Die Kindertagespflege scheint in finanzieller Hinsicht durch die geschaffenen Rahmenbedingungen und die öffentlich wahrgenommene, wertgeschätzte Art der Tätigkeit attraktiver geworden zu sein. Teil dieser förderlichen Rahmenbedingungen ist nach Rückmeldung des Tageselternvereins auch die Förderung der Tagesmütter durch die Stadt mit einer unkomplizierten Bezuschussungspraxis und das vereinfachte Verfahren seitens des Landratsamtes.

IV. Integration und Schulkindergarten

In den Rottenburger Kindertageseinrichtungen wird, in Übereinstimmung mit dem Orientierungsplan für die Kindergärten in Baden-Württemberg, angestrebt, durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung allen Kindern für ihre Entwicklung bedeutsame Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dabei stehen die individuellen Stärken und Interessen der Kinder im Vordergrund, die erkannt und gefördert werden.

In städtischen Kindergärten laufen 2013/14 Integrationsmaßnahmen für 6 Kinder. Eine genaue Zahl der Integrationsmaßnahmen bei den freien Trägern liegt nicht vor – man kann jedoch davon ausgehen, dass in vielen Regeleinrichtungen Kinder mit Behinderung, drohender Behinderung oder

besonderem Betreuungsbedarf wohnortnah in „ihrem Kindi“ integriert sind und die Eltern unterstützt werden.

Im Kindergartenjahr 2013/14 stellte der Lindenschulkindergarten (Träger: Landkreis Tübingen) wegen zu geringer Anmeldezahlen zunächst für ein Jahr den Betrieb ein. In gemeinsamen Gesprächen mit dem Staatlichen Schulamt, dem Landratsamt, der Schulleitung und dem katholischen Verwaltungszentrum bemüht sich die Stadtverwaltung darum, den Lindenschulkindergarten mit einer Gruppe in enger integrativer Kooperation mit dem Kindergarten St. Michael wieder aufleben zu lassen. Es sich zeigt, dass es in der Raumschaft Rottenburg einer Betreuungseinrichtung für Kinder bedarf, die den geschützten Rahmen einer kleinen Gruppe benötigen und durch sonderpädagogisch ausgebildetes Personal betreut werden sollten. Zudem ist angedacht, dass sonderpädagogische Fachpersonal der ehemaligen zweiten Gruppe des Lindenschulkindergartens als ambulant tätiges Team in Kindertageseinrichtungen einzusetzen, in denen Kinder inklusiv betreut werden.

Je nach der Entwicklung des Lindenschulkindergartens ist zu prüfen, ob integrative Schwerpunktkindergärten entwickelt werden sollten, in denen mit Unterstützung (evtl. ambulant tätiger) Sonderpädagogen und anderen Kooperationspartnern z.B. auch mehrfach schwerstbehinderte Kinder betreut werden können.

V. Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar

Im Gegensatz zu den Grundschulen gibt es bei den Kindertageseinrichtungen keine festgelegten Bezirke. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern können diese eine Einrichtung frei wählen, z. B. um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Von daher ist es für die Stadt besonders wichtig, dass die Rottenburger Einrichtungen attraktiv und bedarfsgerecht ausgestaltet sind.

2012 wurden 70 Rottenburger Kinder auswärts betreut, damit ist diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr (78) erstmals seit 2009 wieder leicht gesunken. Die Zahl der Kinder von „auswärts“, die in den Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt betreut werden, sinkt seit 2009 stetig, was vor allem auch dem Ausbau der Kindertageseinrichtungen in den Nachbarkommunen geschuldet ist.

Da die Gesamtzahlen der auswärts betreuten für 2013 noch nicht vorliegen, hier die Zahlen für 2013 im Einzelnen:

Aus den Ortschaften waren es 53 und aus der Kernstadt 17 Kinder (33 u3 / 37 ü3; zu den Zahlen für die einzelnen Ortschaften siehe die Tabellen im Anhang).

Dem gegenüber standen 33 auswärtige Kinder, die in Rottenburg betreut wurden, davon 22 in der Kernstadt und 11 in den Stadtteilen (14 u3 / 19 ü3)..

Insgesamt	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2009	49	47
2010	46	68
2011	36	78
2012	33	70

Unter 3	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2009	22	13
2010	21	43
2011	13	26
2012	14	33

Über 3	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2009	27	34
2010	25	25
2011	23	52
2012	19	37

Übersicht zu den Anträgen und den Stellungnahmen der Verwaltung

Alle Planbezirke

Antrag der Stadt: Kindertageseinrichtungen ab einer Größe von 3 Gruppen können eine Zusatzkraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ) in Kindertageseinrichtungen beschäftigen. Bei kleineren Einrichtungen kann im Einzelfall geprüft werden, ob eine solche Kraft beschäftigt werden darf. Neben der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder ist hier die Betriebsform und die Anzahl und Form der täglichen Mahlzeiten zu berücksichtigen.

Begründung: In den Kindertagesstätten sind vielfältige hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu erledigen. Besonders in größeren Einrichtungen, zumal wenn es Krippen- und /oder Ganztageskinder gibt, erscheint es angemessen, die pädagogischen Fachkräfte durch den Einsatz dieser Zusatzkräfte zu entlasten. Außerdem bieten wir damit jungen Menschen eine Möglichkeit, in dieses Berufsfeld „schnuppern“ zu können – eine Chance für diesen Beruf zu werben.

Nachrichtlich: Am dem Ausbildungsjahr 2015 wird die Stadt – zusätzlich zu den bisherigen AJ-Stellen - zwei Ausbildungsstellen für PIA anbieten.

Planbezirk 3

3.1. Antrag des Evangelischen Kirchenbezirks für den Kindergarten Wandelburg in Wurmlingen:

- a) Freistellung der Leitung zu 30% (Sockel pro Einrichtung 4 Std. zzgl. 4 Std pro Gruppe)*

Begründung: Erhöhter Leitungsaufwand durch Vielfalt der Betriebsformen (GT, jüngere Kinder, Essensversorgung, intensivere Erziehungspartnerschaft etc.), Multiprofessionalität des Teams (Päd. Fachkräfte nach § 7 KiTaG, Sprachförderkräfte, Inklusionskräfte) Weiterentwicklung im Sinne der Umsetzung des Orientierungsplans.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Bei den städtischen und katholischen Einrichtungen wird eine Teilzeitfreistellung der Leitung ab viergruppigen Einrichtungen gewährt.

- b) Beschäftigung einer Wirtschaftskraft an 4 Tagen zu jeweils 1,5 Stunden (15%d.I.)*

Begründung: Alle im Zusammenhang mit dem warmen Mittagessen für 10 bis 16 Kinder anfallenden zusätzlichen Aufgaben (Erstellung Speiseplan, Bestellung, Warenannahme, Kontrolle, Geschirr-/Arbeitsgerätereinigung, Entsorgung etc.), die erledigt werden müssen – sofern altersentsprechend möglich unter Beteiligung der Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

- c) *Beschäftigung einer Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder Bundesfreiwilligen Jahres (FSJ)*

Begründung: Zunahme von jüngeren Kindern in Einrichtungen mit Erhöhung der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben. Während der ganzjährig stattfindenden Eingewöhnungsphasen sind die pädagogischen Fachkräfte häufig in 1:1 Situationen, was im Fachkräfteschlüssel nicht berücksichtigt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird von der Verwaltung geprüft. Siehe den Antrag der Verwaltung zum Einsatz von Kräften im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ) in Kindertageseinrichtungen.

Planbezirk 4

4.1. Antrag des Evangelischen Kirchenbezirks für den Kindergarten in Ergenzingen:

- a) *Freistellung der Leitung zu 40% (Sockel pro Einrichtung 4 Std. zzgl. 4 Std pro Gruppe)*

Begründung: Erhöhter Leitungsaufwand durch Vielfalt der Betriebsformen (GT, jüngere Kinder, Essensversorgung, intensivere Erziehungspartnerschaft etc.), Multiprofessionalität des Teams (Päd. Fachkräfte nach § 7 KiTaG, Sprachförderkräfte, Inklusionskräfte) Weiterentwicklung im Sinne der Umsetzung des Orientierungsplans.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Bei den städtischen und katholischen Einrichtungen wird eine Teilzeitfreistellung der Leitung ab viergruppigen Einrichtungen gewährt.

- b) *Beschäftigung einer Wirtschaftskraft an 5 Tagen zu jeweils 1,6 Stunden (20%d.I.)*

Begründung: Im Rahmen von BZ 35 soll ein warmes Mittagessen angeboten werden. Alle im Zusammenhang mit dem warmen Mittagessen anfallenden zusätzlichen Aufgaben (Erstellung Speiseplan, Bestellung, Warenannahme, Kontrolle, Geschirr-/Arbeitsgerätereinigung, Entsorgung etc.), die erledigt werden müssen – sofern altersentsprechend möglich unter Beteiligung der Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

- c) *Beschäftigung einer Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ)*

Begründung: Zunahme von jüngeren Kindern in Einrichtungen mit Erhöhung der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben. Während der ganzjährig stattfindenden Eingewöhnungsphasen sind die pädagogischen Fachkräfte häufig in 1:1 Situationen, was im Fachkräfteschlüssel nicht berücksichtigt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Siehe den Antrag der Verwaltung zum Einsatz von Kräften im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ) in Kindertageseinrichtungen.

4.2 Antrag der Stadt:

Aufgrund des Bedarfs Einrichtung einer zweigruppigen Krippe (mit Aufnahme ab dem 1. Lebensjahr) in Ergenzingen, die Standortsuche läuft derzeit. Zu prüfen ist dabei die Weiterführung der 2013/14 eingerichteten Krippengruppe im Evang. Kindergarten.

Planbezirk 5

5.1 Antrag des katholischen Verwaltungszentrums: Im Kindergarten Hemmendorf soll die VÖ-Kleingruppe in eine RG-Kleingruppe umgewandelt werden.

Begründung: Die gesunkene Nachfrage nach durchgehenden Öffnungszeiten die sich bei einer Elternumfrage in Hemmendorf bestätigt hat.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Sie entspricht dem Bedarf der Eltern in Hemmendorf.

Planbezirk 6

6.1. Antrag des katholischen Verwaltungszentrums: Der St. Michael Kindergarten soll in den neuen Räumen in folgender Betriebsform geführt werden

2 Krippengruppen in VÖ

1 Gruppe GT 40

1 Gruppe GT 50

1 Gruppe VÖ/AM

1 Gruppe BZ 35.

Begründung: Die neue 6 gruppige Einrichtung soll eine breite Palette an Betreuungsformen und Öffnungszeiten um dem Bedarf aus dem Wohngebiet aber auch Anfragen von Beschäftigten des Bischöflichen Ordinariats und der Justizvollzugsanstalt gerecht werden zu können.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Sie entspricht dem Bedarf an diesem Standort. Die Einzelheiten der Einbindung einer Gruppe des Lindenschulkindergartens müssen unter den Beteiligten abgestimmt werden, die Verwaltung unterstützt diese Planungen.

6.2. Antrag des katholischen Verwaltungszentrums: Kindergarten St. Meinrad - Umwandlung der letzten VÖ Gruppe in BZ 35 unter Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten

Begründung: Die Nachfrage nach 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche kann mit einer Gruppe nicht mehr gedeckt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Sie entspricht dem Bedarf an diesem Standort.

6.3. Antrag des Evangelischen Kirchenbezirks für den Martin Luther Kindergarten :

- a) Freistellung der Leitung zu 40% (Sockel pro Einrichtung 4 Std. zzgl. 4 Std pro Gruppe)*

Begründung: Erhöhter Leitungsaufwand durch Vielfalt der Betriebsformen (GT, jüngere Kinder, Essensversorgung, intensivere Erziehungspartnerschaft etc.), Multiprofessionalität des Teams (Päd. Fachkräfte nach § 7 KiTaG, Sprachförderkräfte, Inklusionskräfte) Weiterentwicklung im Sinne der Umsetzung des Orientierungsplans.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Bei den städtischen und katholischen Einrichtungen wird eine Teilzeitfreistellung der Leitung ab viergruppigen Einrichtungen gewährt.

- b) Beschäftigung einer Wirtschaftskraft an 5 Tagen zu jeweils 1,6 Stunden (20%d.I.)*

Begründung: Zur Konzeption des Kindergartens gehört es den Kindern täglich ein gesundes reichhaltiges Frühstück anzubieten. Täglich Frühstück in Buffetform für 54 Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Frühstück der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

- c) Beschäftigung einer angehenden Erzieherin im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) ohne Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel in den beiden ersten Ausbildungsjahren, im 3. Ausbildungsjahr dann mit 20%*

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Die Stadt Rottenburg unterstützt diese Form der Ausbildung.

Nachrichtlich: 2015 wird die Stadt Rottenburg 2 Ausbildungsstellen für PIA anbieten

- d) Beschäftigung einer Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ)*

Begründung: Zunahme von jüngeren Kindern in Einrichtungen mit Erhöhung der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben. Während der ganzjährig stattfindenden Eingewöhnungsphasen sind die pädagogischen Fachkräfte häufig in 1:1 Situationen, was im Fachkräfteschlüssel nicht berücksichtigt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt. Siehe den Antrag der Verwaltung zum Einsatz von Kräften im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) oder des Freiwilligen Jahres (FSJ) in Kindertageseinrichtungen.

6.4. Antrag der Stadt: Zum neuen Kindergartenjahr 2014/15 soll in den bis Ende Juli 2014 von der Kindertagesstätte Gescher genutzten Räumen in der Schadenweilerstrasse eine eineinhalb- bis

zweigruppige Kindertagesstätte für Kinder entstehen (BZ35, ggf. in AM). Gemeinsam mit der über die Straße liegenden Kinderkrippe Klause soll daraus eine dreieinhalb- bis viergruppige Einrichtung mit einer gemeinsamen Leitung entstehen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der Kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014 /2015.

Karlheinz Geppert

Amtsleiter